



Gemeinde Hofstetten-Flüh

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Ich lade Sie freundlich zur Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 ein. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 kann auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Verwaltung eingesehen werden. Ebenfalls können Sie auf der Gemeindeverwaltung das detaillierte Budget 2020 sowie weitere Unterlagen einsehen oder beziehen.

In den letzten Jahren durften wir Ihnen jeweils ein ausgeglichenes Budget vorlegen. Das Budget 2020 weist einen relativ hohen Aufwandüberschuss aus. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen die Faktoren, welche dazu führen, an der Gemeindeversammlung eingehend zu erläutern.

Auf Ihre rege Teilnahme und Ihr engagiertes Mitdenken und Mitbestimmen freue ich mich sehr.

Mit freundlichen Grüssen

Felix Schenker
Gemeindepräsident

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 10. Dezember 2019, 19:30 Uhr

in der Aula des Primarschulhauses, Bünweg 4, Hofstetten

TRAKTANDENLISTE

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 180'000.-- für die Durchführung eines Studienauftrages „Umnutzung altes Primarschulhaus“
4. Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 590'000.-- für den Ersatz der Lüftungsanlage des Mehrzweckgebäudes Mammut
5. Information zu Projektkredit Neubau Werkhof
6. Budget 2020:
 - 1) Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - 2) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - 3) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 - 4) keine Teuerungszulage für das Gemeindepersonal
 - 5) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 - 6) Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
 - 7) der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
 - 8) Information über die mittel- und langfristige Finanzplanung 2020 - 2030
7. Genehmigung Anlassbewilligungsreglement mit Gebührenordnung
8. Verschiedenes

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderats zu den Traktanden:

Traktandum 3: Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 180'000.-- für die Durchführung eines Studienauftrages „Umnutzung altes Primarschulhaus“

Von Januar bis Oktober 2019 hat sich die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe "Umnutzung altes Primschulhaus" intensiv damit beschäftigt, die Bedürfnisse und Meinungen verschiedener Interessengruppen zu eruieren. Gestützt auf diese Informationen und die Ergebnisse der in der letzten Amtsperiode tätigen Kommission kam die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass diese einmalige Chance mitten im Dorf bestmöglich genutzt werden soll und deshalb im Rahmen eines Studienauftrags (mit Präqualifikation) eine umfassende Prüfung der Realisierung verschiedener Möglichkeiten erfolgen soll. Dadurch entstehen auf der Stufe Realisierungsprüfung zwar zusätzliche Kosten für die optionalen Varianten. Diese lassen sich jedoch mit dieser aussergewöhnlichen, sich kaum wiederholbaren Chance gut begründen und sind unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage auch verhältnismässig und vertretbar. Im Studienauftrag soll demnach der Zusammenschluss der beiden Verwaltungen und die Schaffung von weiterem von verschiedenen Interessengruppen nutzbarem Raum sowie die Neu- bzw. Erstgestaltung eines Dorfplatzes und zusätzlich (optional) die Unterbringung eines Lebensmittelgeschäftes und die Erstellung einer Tiefgarage von verschiedenen Studienauftragsteilnehmern aufgezeigt werden. Am 9.12.2014 hat die Gemeindeversammlung einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 100'000.-- bewilligt. Davon ist bis anhin die Hälfte benötigt worden. Daher wird nun ein Kredit in der Höhe von CHF 180'000.-- beantragt, um die Kosten des Studienauftrages in der Höhe von CHF 230'000.-- finanzieren zu können. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dies der Gemeindeversammlung so vorzulegen und um die Genehmigung zu ersuchen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 180'000.-- für die Durchführung eines Studienauftrags zur Umnutzung des alten Primarschulhauses in Hofstetten, zu genehmigen.

Traktandum 4: Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 590'000.-- für den Ersatz der Lüftungsanlage des Mehrzweckgebäudes Mammut

Im Rahmen des von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2017 bewilligten Planungskredites in der Höhe von CHF 60'000.-- hat sich die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen mit der sich bald seit 40 Jahren (seit Eröffnung des Gebäudes) in Betrieb findenden Lüftung im Mehrzweckgebäude Mammut auseinandergesetzt.

Einzelne Komponenten weisen erhebliche Verschleisserscheinungen auf. Reparaturen können nur doch bedingt ausgeführt werden, da für die verbauten Bestandteile kaum mehr Ersatz verfügbar ist. Die Anlagen funktionieren derzeit noch, weisen jedoch keine sichere Verfügbarkeit mehr auf. Zudem verfügen die Anlagen wegen ihrer veralteten Technik über keine bedarfsabhängige Steuerung und keine Wärmerückgewinnung. Die Regulierung lässt sich kaum beeinflussen. Daraus resultieren ein erhöhter Energiebedarf und Stromverbrauch. Ausserdem erfüllt die heutige Anlage die zwischenzeitlich erhöhten Anforderungen beim Brandschutz nicht mehr.

In Zusammenarbeit mit einem Fachplaner und dem Hauswartsdienst wurde ein Projekt erarbeitet. Der 25-seitige Bericht des Fachplaners (inkl. Anlage- und Funktionsbeschreibung) sowie der detaillierte Antrag der Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (mit Kostenzusammenstellung) können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Für die Realisierung dieser neuen Lüftungsanlage ist mit Kosten in der Höhe von CHF 650'000.-- zu rechnen. Vom Planungskredit sind CHF 45'000.-- benötigt worden, weshalb nun ein Kredit in der Höhe von CHF 590'000.-- beantragt wird. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dieses Geschäft der Gemeindeversammlung so vorzulegen und die Kreditgenehmigung zu beantragen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 590'000.-- für den Ersatz der Lüftungsanlage des Mehrzweckgebäudes Mammut, zu genehmigen.

Traktandum 5: Information zu Projektkredit Neubau Werkhof

Bisher befindet sich der Werkhof in einer von der Gemeinde gemieteten Immobilie, Neuer Weg 7, Hofstetten. Da die Immobilie in einem reinen Wohnquartier (Zone W2a) liegt, ist die Zonenkonformität nicht gegeben.

Im Werkhof, Neuer Weg 7, steht nicht genügend Fläche zur Verfügung. Aus diesem Grund sind zusätzlich Material, Geräte und Fahrzeuge in weiteren Räumlichkeiten, wie Holzschopf, neues Schulhaus und Schopf in Flüh, untergebracht. Dies hat zur Folge, dass es bei der Arbeitsausführung zu Ineffizienz kommt und Zeit sowie personelle Ressourcen nicht optimal genutzt werden können.

Um diese mangelhafte Situation zu beheben, empfehlen die Werkkommission, die Bauverwaltung und der Gemeinderat eine zeitnahe Realisierung eines neuen Werkhofes.

Die gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnisse für einen neuen Werkhof wurden erfasst und beurteilt. Bei dieser Vorarbeit wurde der minimale Bedarf an Fläche für einen neuen Werkhof definiert und einige Vorschläge für eine effizientere Arbeitsweise aufgezeigt.

Nach dieser ersten Auswertung wurden mögliche Standorte evaluiert. Es hat sich klar herauskristallisiert, dass sich die gemeindeeigene Parzelle GB-Nr. 582 an der Talstrasse in Flüh am besten eignet.

Dieses Grundstück ist im Eigentum der Gemeinde und damit kostenneutral für die Investition. Ausserdem ist das Grundstück ausreichend gross um den Platzbedarf abzudecken, sofern ein Untergeschoss realisiert wird. Die Parzelle ist sofort überbaubar (Gemeindeeigentum), befindet sich in der Gewerbezone (G) und ist somit zonenkonform. Zudem liegt die Parzelle bezüglich einer möglichen regionalen Lösung optimal. Mit einem Neubau entfallen zusätzlich und langfristig die Mietkosten „Neuer Weg 7“.

Im Rahmen eines Vorprojektes wurden die Kosten für die Projektplanung und Realisierung durch einen externen Berater geschätzt. Die Kosten für die Projektplanung liegen bei CHF 90'000.--. In diesem Betrag sind, neben der Ausarbeitung des Projektes bis zur Ausführungsreife, auch Kosten für eine weitere Vorstudie einer alternativen Ausführungsart enthalten.

Nach Abschluss der Projektphase rechnen wir damit, der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 einen entsprechenden Baukredit zur Genehmigung vorlegen zu können.

Traktandum 6: Budget 2020

Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld in unserer Region erachten wir wie bis anhin als stabil. Wir rechnen nicht mit grösseren Schwankungen bei den Steuereingängen.

Finanzieller Überblick

Das Budget 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'096'700.--.

Die ausserordentlichen Steuererträge der Jahre 2016 bis 2018, welche als Basis zur Berechnung der Finanzausgleiche 2019 bis 2021 herangezogen werden, waren durch Sondereffekte geprägt. Diese sind verantwortlich für die massiv höhere Finanzausgleichsabgabe von netto CHF 1'590'400.-- (Budget 2019 mit CHF 1'327'000.-- und Rechnung 2018 mit CHF 1'179'200.--). Diese Ausgabe sollte sich ab 2022 wieder in den Bereich der Abgabe des Jahres 2018 senken.

Die geplanten Netto-Investitionen von CHF 3'876'200.-- können zu 9% (Budget 2019 28%) eigenfinanziert werden.

Die grössten Aufwandpositionen sind die Bildung mit 44% (Budget 2019 43%) und die soziale Sicherheit mit 18% (Budget 2019 19%) zum Steuerertrag.

Erläuterungen und Kommentar

Als Basis für die Steuereinnahmen 2020 konnten wir 98% der definitiven Steuereinschätzungen 2017 beziehen. Das Steuerjahr 2018 war im Zeitpunkt der Budgetierung zu 48% definitiv veranlagt und daher weniger aussagekräftig für die Budgetierung.

Die Spezialfinanzierungen sind aufgrund des tiefen Abschreibungsbedarfes nach wie vor, mit Ausnahme der Abfallbeseitigung, kostendeckend.

Die grössten Investitionen im Budget 2020 betreffen den Ersatz der Lüftungsanlage „Mammut“ und den Ausbau ARA Birsig (letztere in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung).

Entwicklung

Die Finanzplanung wird mit einem Steuerfuss von 110% für natürliche Personen und 100% für juristische Personen erstellt.

Künftige grössere Investitionen aus dem Raumkonzept sind die Umnutzung altes Schulhaus, Hofstetten, und ein neuer Werkhof.

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

1. die Erfolgsrechnung 2020 mit einem Gesamtaufwand von CHF 18'862'200.--, einem Gesamtertrag von CHF 17'765'500.-- und einem Aufwandüberschuss von CHF 1'096'700.-- zu genehmigen
2. die Investitionsrechnung 2020 mit Ausgaben von CHF 4'201'000.--, Einnahmen von CHF 324'800.-- und einer Nettoinvestition von CHF 3'876'200.-- zu genehmigen
3. die Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von	CHF 109'000.--
Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von	CHF 60'400.--
Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss	CHF 20'000.--

 zu genehmigen
4. Keine Teuerungszulage für das Gemeindepersonal festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal)
5. den Steuerfuss gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 110% und für juristische Personen auf 100% der einfachen Staatssteuer festzusetzen
6. die Feuerwehrabgabe auf 8% der einfachen Staatssteuer festzusetzen:
Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Traktandum 7: Genehmigung Anlassbewilligungsreglement mit Gebührenordnung

Seit dem 1. Januar 2016 sind die Gemeinden für die Erteilung von Anlassbewilligungen für öffentliche Anlässe und Veranstaltungen zuständig.

Im derzeit noch geltenden Reglement (Reglement und Gebührentarif Bewilligungsverfahren zur Durchführung eines Anlasses / einer Veranstaltung“, in Kraft seit 1. Januar 2016) ist die Bau- und Planungskommission Entscheidungsorgan, bzw. Bewilligungsbehörde.

Obwohl die Gesuche im Normalfall drei Monate vor der Durchführung eingereicht werden müssen, geschieht dies oft nicht. Deshalb und weil sich die Bau- und Planungskommission nur einmal pro Monat trifft, erweist sich diese Zuständigkeit nicht als praktikabel.

Folglich werden die Gesuche seit jeher von der Bauverwaltung, die während den gewöhnlichen Arbeitszeiten auch besser mit anderen Behörden (Polizei etc.) und den Gesuchstellern in Kontakt treten kann, bearbeitet. Anschliessend werden die Bewilligungen erteilt und der Bau- und Planungskommission nachträglich zur Kenntnis gebracht. Damit sind alle Beteiligten und der Gemeinderat einverstanden. Damit das Geschriebene dem Praktizierten entspricht, ist eine Revision des Reglements notwendig. Bei dieser Gelegenheit wurden im

Rahmen einer Totalrevision gleich weitere Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen.

Die wichtigsten Anpassungen sind:

- Das Reglement wurde von „Reglement und Gebührentarif Bewilligungsverfahren zur Durchführung eines Anlasses /einer Veranstaltung“ zu „Anlassbewilligungsreglement mit Gebührenordnung“ umbenannt.
- Das Reglement wurde mit Paragraphen versehen.
- Die Zuständigkeit für Anlass- und Veranstaltungs-Bewilligungen liegt neu bei der Bauverwaltung als Bewilligungsbehörde. Sie kann diese Aufgabe bei heiklen Fällen an die Bau- und Planungskommission übertragen.
- Die Gebühren wurden teilweise angepasst, präzisiert und in Kategorien unterteilt, um mehr Klarheit zu schaffen. Die Gebühren wurden in Anlehnung zu den Nachbargemeinden angepasst und decken die Bearbeitungs- und Abklärungskosten der Verwaltung.
- Kleinere Präzisierungen und rechtliche Anpassungen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Anlassbewilligungsreglement mit Gebührenordnung zu genehmigen.

Hofstetten, 20. November 2019

Der Gemeinderat



Trotz Preisaufschlag der SBB hat der Gemeinderat beschlossen, die beliebten

GA-Tageskarten

weiterhin zu den bisherigen Konditionen abzugeben:

CHF 40.-- für Einwohnerinnen und Einwohner,
CHF 45.-- für Auswärtige

Die Tageskarten können via Telefon, Internet oder am Schalter bis max. 90 Tage im Voraus bestellt werden. Reservierte Tageskarten müssen innert Wochenfrist bei der Gemeindeverwaltung abgeholt und *bar* bezahlt werden (Zahlungen mit Kreditkarten sind nicht möglich).

TIPP: Nicht reservierte Tageskarten werden am **Gültigkeitstag ab Schalteröffnung** zum **halben Preis** abgegeben.

Weitere Informationen über dieses Angebot können Sie bei der Gemeindeverwaltung (061 735 91 91) und/oder Internet www.hofstetten-flueh.ch einholen.

Ihre Gemeindeverwaltung